



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-28 „Betreuungsrecht: Vorrangige sozialrechtliche Hilfsmöglichkeiten“

- Datum:** 20. Juni 2024 (Donnerstag)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mit Betreuungsverfahren befasst sind, sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** Gegenstand der Veranstaltung ist insbesondere der Subsidiaritätsgrundsatz der rechtlichen Betreuung (§ 1814 Abs. 3 BGB n.F.). In der betreuungsgerichtlichen Praxis wird dieser Grundsatz durch die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Betreuungsrechtsreform entscheidend gestärkt. Das Vorhandensein sozialrechtlicher Hilfen stellt nunmehr ausdrücklich einen Ausschlussgrund für die Anordnung einer rechtlichen Betreuung dar. Daher ist es erforderlich, dass die Entscheiderinnen und Entscheider zumindest grundlegende Kenntnisse des sozialrechtlichen Hilfesystems haben.
- Auch die Funktion der Betreuungsbehörde ist erheblich gestärkt worden. Sie soll schon im Prüfungsverfahren andere Hilfen vermitteln und selbst helfen, notwendige Anträge für die Betroffenen zu stellen. Insgesamt ist für alle Akteure im betreuungsgerichtlichen Verfahren stärker zu hinterfragen, ob niedrighschwellige Hilfsmöglichkeiten des Sozialrechts ausreichend sind, um den jeweiligen Hilfebedarf aufzufangen.
- Darüber hinaus soll Gelegenheit zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch betreffend die bisher geübte Gerichtspraxis gegeben werden, da die Betreuungsrechtsreform gerade auf die Änderung der bestehenden Verhältnisse gerichtet ist.
- Referierende:** Lars Mückner
Richter am Amtsgericht
Amtsgericht Duisburg
- Dr. Carsten Stölting
Richter am Landessozialgericht
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der
Justiz

SAARLAND



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken durchgeführt.